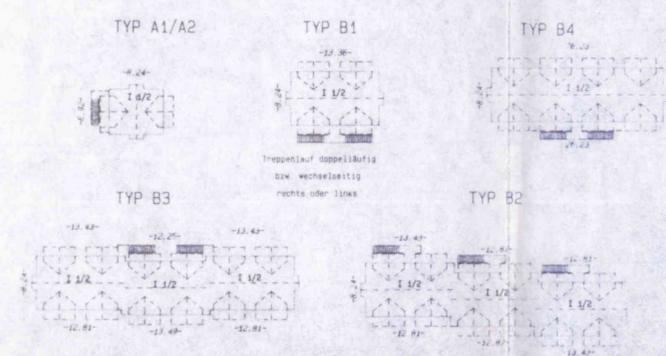
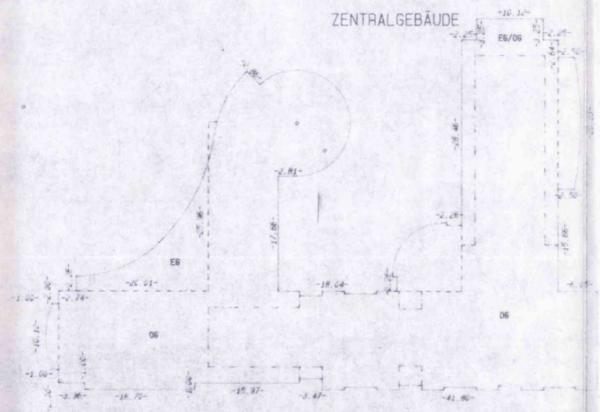
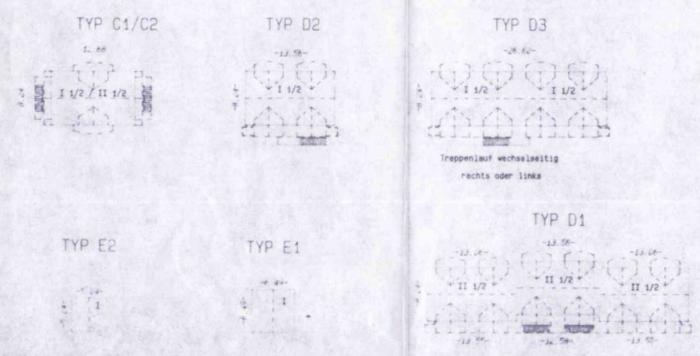
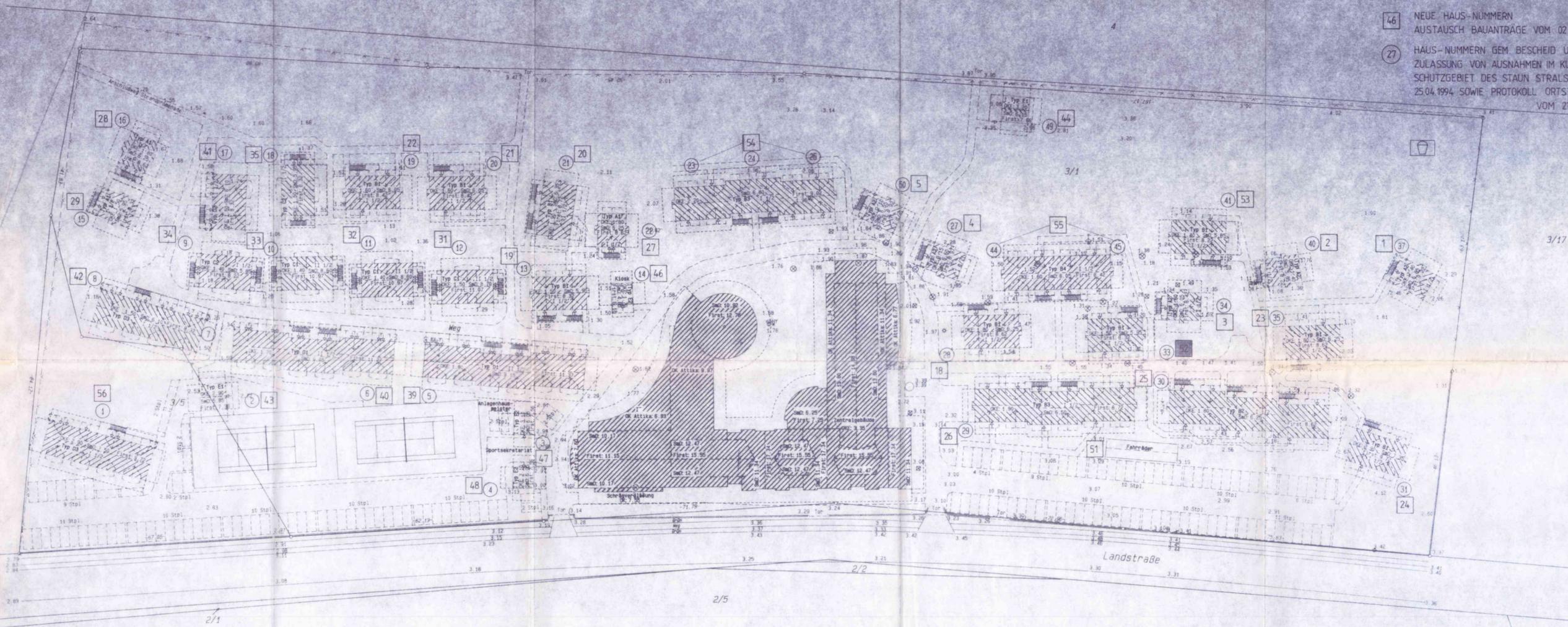


LEGENDE:

- 46 NEUE HAUS-NUMMERN
AUSTAUSCH BAUANTRÄGE VOM 02.08.1994
- 27 HAUS-NUMMERN GEM. BESCHIED ÜBER DIE
ZULASSUNG VON AUSNAHMEN IM KÜSTEN-
SCHUTZGEBIET DES STAUN STRALSUND VOM
25.04.1994 SOWIE PROTOKOLL ORTSTERMIN
VOM 27.04.1994



LAGEPLAN 1 : 500
zum Bauantrag
Feriedorf "Am Strand"
Juliusruh - Rügen
Gemarkung: Wittower - Heide
Flur : 1
Flurstück : 3/1, 3/5

Ansprechpartner: 0172 2894
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Bauelemente frei von unterirdischen Leistungen sind. Die Verantwortlichen sind für die Erkundung und Überprüfung durch das Katasteramt zu sorgen. Der Plan ist innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Bauelemente zu überprüfen. Insbesondere der Höhenangaben sind besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
tipp Ing. Helmut Pommerke
44599 Gortmund 1, Hainallee 64
Tel: 0231 206497/98 Fax: 521093
E-Mail: tipp@tipp.de
Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und der dortiger Aufnahmen hergestellt.
Gortmund, den 22.06.1994
A. B. ...
Öffentlich best. Verm.

Verfahrensvermerk:

1. Die Gemeindevertretung Breege hat gem. § 24a, Abs. 1 Nr. 3 BauOÜ vom 16.8.94 die Aufteilung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans am 27.4.93 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte vom 20.4.93 bis zum 1.6.93 durch Aushang.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
2. Die Planunterlagen entsprechen dem aktuellen Bestand aus dem 11.11.93. Die Stempelabdruck auf dem Lageplan.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
3. Die für Planung und Landeshauptstadt wurde im gem. § 24a, Abs. 1, Satz. Nr. 1 BauOÜ vom 16.8.94 am 11.5.93 durch Planungsamt bestätigt. Sie hat am 28.8.93 dem Planentwurf mit Hinweis zugestimmt.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
4. Die von der Planung hergestellten Träger öffentlicher Belange sind durch Schreiben vom 23.5.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 1.8.93 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung vom 19.5.93 beschlossen und seine Auslegung bestimmt.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
6. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Planentwurf und dem Text, wurde am 19.5.93 beschlossen, wobei seiner Begründung vom 19.5.93 haben sich erfolger verbindlicher Bescheidungsbeschluss in der Ortsversammlung am 10.8.93 sowie durch Aushang vom 10.8.93 bis 24.8.93 in der Zeit vom 23.4. bis einschließlich 25.93 öffentlich ausliegen. In den Bescheidungen ist auf die Vorhaben- und Erschließungspläne während der Auslegung hingewiesen worden. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden vom 11.8.93 auf die Auslegung hingewiesen.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschriebenen Bescheiden und Anordnungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.10.93 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Lageplan, Maßstab 1:500, 35 Beilagen mit Ansichten, Schnitt und Grundrissen und dem Text, wurde am 23.11.93 als Satzung beschlossen. Die Begründung zu vorstehendem Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 23.11.93 gebilligt.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
9. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus dem Planentwurf und dem Text, wurde mit Verfügung der hiesigen Verwaltungsbehörde vom 27.11.93 mit AZ: 4 657-2/1, mit Nebenbestimmungen und Hinweis vom 18.12.93 08/93.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
10. Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus dem Planentwurf und dem Text, wurde am 25.9.94 und 26.9.94 als Satzung beschlossen.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister
11. Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dauerarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.10.94 genehmigt und beschieden durch Aushang in der Zeit vom 15.8.94 bis 23.8.94 einschließlich bekannt gemacht worden. In der Bescheidungen ist auf die Genehmigung der Vorhaben- und Erschließungspläne und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 211, Abs. 2 BauOÜ) und weiter auf die Pflicht und Rechte von Einwohnern hingewiesen worden. Die Genehmigung ist am 16.8.94 in Kraft getreten.
Breege, den 16.8.94
Künze
Bürgermeister